

Aufforstung einer Teilfläche des Grundstücks Eschenlauh, Flst.-Nr. 1 119, Gemarkung Feldstetten

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Feldstetten zur Beratung in der Sitzung am 30.05.2014 (öffentlich).

An den Bauausschuss zur Beratung in der Sitzung am 04.06.2014 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Aufforstung des westlichen Teilbereichs von 25.000 m² des Grundstücks im Gewann Eschenlauh mit einer Gesamtfläche von 32.500 m². Im Jahr 2012 wurde bereits ein Antrag zur Aufforstung der östlichen Teilfläche mit 7.500 m² gestellt (vgl. BU-Nr. 007/2012, Protokoll vom 14.09.2012 § 2).

Die jetzige Teilfläche soll gemischt mit Fichte, Douglasie, Buche, Eiche und Ahorn bepflanzt werden. Derzeit wird die Fläche als Ackerland genutzt.

Gemäß § 29 a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) trifft die untere Landwirtschaftsbehörde Entscheidungen über die Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung nach § 25 LLG im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Laut § 25 Abs. 2 Nr. 4 LLG darf die Genehmigung u. a. nur versagt werden, wenn die Aufforstung den konkreten Zielvorstellungen der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebiets widerspricht ohne dass die nachteiligen Wirkungen durch Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden können.

Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Über den jetzt von der Aufforstung betroffenen südwestlichen Teilbereich des Grundstücks Flst. Nr. 1119 läuft eine oberirdische Stromleitung.

Da der zur Aufforstung vorgesehene Teilbereich des Grundstücks Flst. Nr. 1119 im Norden und Osten nur durch einen Feldweg von einem großen Waldgebiet getrennt ist und die Aufforstung den Zielvorstellungen der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebiets nicht widerspricht, kann nach Ansicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zum Aufforstungsantrag erteilt werden.

3. Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss stimmt dem Aufforstungsantrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Laichingen, den 28. Mai 2014

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

Strähle
Sachbearbeiter

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

